

Allgemeine Kundeninformation

August 2024

Dieses Informationsblatt enthält wichtige rechtliche Grundlagen, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), die die Dienstleistungserbringung von Hinder Asset Management AG regeln.

Die Hinder Asset Management AG (nachfolgend „Hinder Asset Management“), gegründet 2007, ist eine Aktiengesellschaft errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich am Talacker 35. Hinder Asset Management erbringt für ihre Kunden und Kundinnen primär Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung.

Mit dem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) benötigen alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbsmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter ab 2023 eine Bewilligung der FINMA. Hinder Asset Management hat am 17. Juni 2022 die Bewilligung nach Art. 17 Abs. 1 des Finanzinstitutionsgesetzes von der FINMA erhalten und wird von der Aufsichtsorganisation AOOS - Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht - beaufsichtigt. Hinder Asset Management wird durch die Prüfgesellschaft Grant Thornton AG, sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft. Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle «Ombud Finance Suisse» (OFS) angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden bzw. Kundinnen und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschriften der genannten Organisationen.

Hinder Asset Management verwaltet – vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen – Kundenvermögen, die bei einer Bank hinterlegt sind, gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht. Sie schliesst mit ihren Kunden und Kundinnen einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag ab, der die Aufgaben und Befugnisse von Hinder Asset Management sowie die Rechte der Kunden und Kundinnen regelt.

Dienstleistungen

Hinder Asset Management bietet ihren Kundinnen und Kunden Finanzdienstleistungen in Form von Vermögensverwaltung und Anlageberatung an, welche sie unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten erbringt. Es bestehen keine Exklusivbindungen mit Emittenten von Finanzprodukten. Hinder Asset Management empfiehlt den Kunden und Kundinnen auf Anfrage für die Hinterlegung der Vermögenswerte der Kunden und Kundinnen Banken und Effektenhändler, die nach eigener Auffassung Gewähr für die marktkonforme Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten. Wünscht der Kunde bzw. die Kundin eine andere Bank als Depotstelle für seine Vermögenswerte, so hat Hinder Asset Management keine Pflicht zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.

Bei einem Vermögensverwaltungsmandat verwaltet und überwacht der Hinder Asset Management AG das Vermögen der Kunden und Kundinnen und trifft dabei die Anlageentscheidungen selbständig und im eigenen Ermessen nach Massgabe der mit den Kunden und Kundinnen vereinbarten Anlagestrategie.

Bei einem Anlageberatungsmandat wird den Kundinnen und Kunden eine persönliche Empfehlung, die sich auf einzelne Finanzinstrumente bezieht, abgegeben. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf verbleibt letztlich immer beim Kunden resp. der Kundin.

Hinder Asset Management garantiert weder bei der Vermögensverwaltung noch bei der Anlageberatung eine Rendite oder einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung, aber auch zu einem Wertverlust führen. Hinder Asset Management verfügt über alle erforderlichen Genehmigungen zur Erbringung der oben beschriebenen Dienstleistungen.

Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Bei Hinder Asset Management werden alle Kunden und Kundinnen grundsätzlich als «Privatkunden» eingestuft und erhalten damit per Gesetz den höchsten Schutz. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können Kunden und Kundinnen durch ein sog. Opting-out oder Opting-in die Kundenklassifikation ändern.

Information über Risiken und Kosten - Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Hinder Asset Management händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus oder weist sie darauf hin, dass diese Broschüre auf www.swissbanking.org eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden und Kundinnen jederzeit an Hinder Asset Management wenden.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen. Bei der Anlageberatung stellt das Finanzinstitut ihren Privatkunden das Basisinformationsblatt des empfohlenen Finanzinstruments, sofern erforderlich, zur Verfügung. Hinder Asset Management klärt die Kunden und Kundinnen unaufgefordert über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen verbundenen Risiken auf, die über die üblichen, mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Wertpapieren verbundenen Risiken hinausgehen („besondere Risiken“). Die Risikoaufklärung erfolgt durch die Abgabe von Merkblättern, sofern vorhanden, und Broschüren, insbesondere der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten, welche unter www.swissbanking.org

eingesehen werden. Will der Kunde bzw. die Kundin individuell über Risiken aufgeklärt werden, die mit den von Hinder Asset Management für ihn zu erbringenden Dienstleistungen verbunden sind, so kann er/sie dies ebenfalls jederzeit verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde bzw. die Kundin die in den abgegebenen Merkblättern oder Broschüren dargestellten Risiken nicht versteht.

Risikoaufklärung

Es ist Hinder Asset Management wichtig, den Kunden und Kundinnen ihren gesamten Vermögensverhältnissen angemessene Dienstleistungen zu erbringen. Dies setzt voraus, dass die Vermögensverhältnisse von den Kunden und Kundinnen auch umfassend bekannt gegeben werden. Wünscht ein Kunde bzw. eine Kundin, seine/ihre Verhältnisse nicht umfassend offen zu legen, kann Hinder Asset Management auch nicht sicherstellen, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien und individuellen Anlagen den Gesamtverhältnissen eines Kunden bzw. einer Kundin angemessen sind. Daraus können unterschiedliche Risiken und eine Kumulation von Risiken entstehen, insbesondere hinsichtlich einseitiger Anlagen, einem unangemessenen Gesamtmix von Investitionen etc. Diese Risiken sind für Hinder Asset Management mangels entsprechender Information nicht erkennbar und daher auch nicht kontrollierbar.

Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Hinder Asset Management verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für die Kunden und Kundinnen zu treffen. Hinder Asset Management bietet keine eigenen kollektiven Kapitalanlagen zum aktuellen Zeitpunkt an.

Kosteninformation

Die Honorierung der Hinder Asset Management für ihre Dienstleistungen besteht ausschliesslich aus dem von ihren Kunden bezahlten Verwaltungshonorar, welches grundsätzlich auf den verwalteten Vermögenswerten berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vereinbarungen in den Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträgen verwiesen.

Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von Hinder Asset Management angebotenen Finanzdienstleistungen bestehen keine wirtschaftliche Bindungen an Dritte.

Die Hinder Asset Management ist bestrebt, die Dienstleistungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten für ihre Kunden zu möglichst günstigen Konditionen zu vermitteln. Sollte die Hinder Asset Management Abgeltungen von dritter Seite erhalten, so wird sie diese – vorbehaltlich entgegenstehender regulatorischer Vorgaben – an ihre Kunden weitergegeben.

Dank dem Vergütungsmodell mit einem vollständigen Verzicht auf Retrozessionen bestehen keine Interessenkonflikte zwischen der Hinder Asset Management und ihren Kunden.

Rechenschaftsablage

Die Rechenschaftsablage durch Hinder Asset Management basiert auf Daten der jeweiligen Depotbank. Da die Depotbank das Honorar der Hinder Asset Management als Bezug ausweisen kann, und nicht als Kosten der Vermögensverwaltung, kann die Performanceberechnung der Bank in diesen Fällen geringfügig besser ausgewiesen sein als die effektive Performance nach Kosten.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf Anfrage.



Hinder Asset Management AG
Talacker 35
CH-8001 Zürich

T: +41 44 208 24 24
info@hinder-asset.ch
www.hinder-asset.ch

Version vom 31. August 2024

Kontaktinformationen

Aufsichtsorganisation

Name: AOOS – Schweizerische AG für Aufsicht
Strasse: Clausiusstrasse 50
PLZ / Ort: 8006 Zürich
Telefon: 044 215 98 98
E-Mail: info@aos.ch
Webseite: www.aos.ch

Prüfgesellschaft

Name: CAPREV AG
Strasse: Industriestrasse 47
PLZ / Ort: 6300 Zug
Telefon: 041 761 92 45
E-Mail: info@caprev.ch
Webseite: www.caprev.ch

Ombudsstelle

Name: Ombud Finance Suisse OFS
Strasse: 16 Bd des Tranchées
PLZ / Ort: 1206 Genève
Telefon: +41 22 808 04 51
E-Mail: contact@ombudfinance.ch
Webseite: www.ombudfinance.ch